



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Robert Malzacher

Geschäftsführer
Leiter der Geschäftsbereiche
International und Recht + Fair Play

IHK Gießen-Friedberg | Postfach 11 12 20 | 35357 Gießen

An die Geschäftsführung

Ihre Ansprechpartnerin
Edeltraud Hoffmann
E-Mail
hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de
Tel.
(0641) 7954 – 3510
Fax
(0641) 7954 – 3520

04.04.2006 eh

Exportseminar: Effektive Exportkontrolle und US-Reexportrecht - Aktuelle Fragen, Problemstellungen, Fallstricke

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erfolg eines jeden Exportunternehmens hängt maßgeblich von einer effektiven Exportkontrolle ab. Dabei sind nicht nur die deutschen und europäischen Vorgaben einzuhalten, sondern – für die Unternehmen oftmals überraschend – auch die des US-Reexportrechts, wenn amerikanische Vorprodukte verwendet werden. Verstöße werden durch hohe Sanktionen und Listung auf der Denies Persons List (DPL) geahndet, wodurch Handelsmöglichkeiten des Unternehmens radikal eingeschränkt werden.

Aus diesem Grund laden wir ein zu einem Exportseminar am:

Mittwoch, 20. Juni 2006 von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
im Hause der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
Geschäftsstelle Friedberg, Seminargebäude, Hanauer Str. 5, 61169 Friedberg

Über den Inhalt des Seminars gibt Ihnen der beiliegende Ablaufplan Auskunft. Angesprochen sind Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter aus den Bereichen Vertrieb, Kundendienst und Versand, die ihr Wissen im Bereich der Exportkontrolle auf den neuesten Stand bringen möchten.

Referenten sind die im Bereich des Exportrechts und US-Reexportrechts ausgewiesenen Rechtsanwältinnen **Gabriela Burkert-Dresen** und **Dr. Harald Hohmann**, Hohmann & Partner Rechtsanwältinnen, Büdingen (www.hohmann-partner.com). Frau Burkert-Dresen ist an der Redaktion des „Handbuchs des Außenwirtschaftsrechts“ 2. Aufl. 2005 (Hrsg. Klaus Bieneck) beteiligt und Herr Dr. Hohmann ist Herausgeber des „Kommentars zum Ausfuhrrecht“ 2002.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 150,00. Sie ist erst nach Erhalt einer Rechnung zu überweisen. Anmeldungen sind mit beigefügtem Vordruck vorzunehmen und bis spätestens Mittwoch, 14. Juni 2006, an den Geschäftsbereich International der IHK Gießen-Friedberg, Geschäftsstelle Gießen, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Malzacher

Anlage

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
Sitz und Geschäftsstelle Gießen
Postanschrift: IHK Gießen-Friedberg | Postfach 11 12 20 | 35357 Gießen
Hausanschrift: Lonystraße 7 | 35390 Gießen |
Tel. (0641) 7954-0 | Fax (0641) 75914 |

Geschäftsstelle Friedberg
Postanschrift: IHK Gießen-Friedberg | Postfach 10 04 55 | 61144 Friedberg
Hausanschrift: Goetheplatz 3 | 61169 Friedberg |
Tel. (06031) 609-0 | Fax (06031) 609-180 |

E-Mail: zentrale@giessen-friedberg.ihk.de | Internet: www.giessen-friedberg.ihk.de |
Sparkasse Wetterau | Konto 005 000 2810 | BLZ 518 500 79 | Volksbank Gießen | Konto 302 902 | BLZ 513 900 00 |

Ablaufplan zum Seminar:
Effektive Exportkontrolle und US-Reexportrecht
- Aktuelle Fragen, Problemstellungen, Fallstricke

- 09.00 – 09.15 Uhr Begrüßung
- 09.15 – 11.00 Uhr Effektives Risikomanagement
Exportbeschränkungen nach deutschem und EG-Recht
- 11.00 – 11.15 Uhr Pause
- 11.15 – 12.45 Uhr Einführung in das US-Reexportrecht
Anwendung des US-Rechts auf deutsche Unternehmen u.a. bei
amerikanischen Vorprodukten
Wichtigste Beschränkungen nach den EAR
- 12.45 – 14.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 – 14.45 Uhr Neuerungen im Bereich des US-Reexportrechts
- 14.45 – 15.00 Uhr Pause
- 15.00 – 16.30 Uhr Hinweise zur Gestaltung von Lieferverträgen

Industrie- und
Handelskammer Gießen-Friedberg
Frau Hoffmann
Postfach 11 12 20
35357 Gießen

ANMELDUNG

**Exportseminar: Effektive Exportkontrolle und US-Reexportrecht
- Aktuelle Fragen, Problemstellungen, Fallstricke**

Termin: **Mittwoch, 20. Juni 2006, 9.00 – 16.30 Uhr**

Ort: **Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg,
Geschäftsstelle Friedberg, Seminargebäude, Hanauer Str. 5,
61169 Friedberg**

Zur Teilnahme an dem o.a. Seminar melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Nachname des Teilnehmers und genaue Firmenanschrift

Die Teilnahmegebühr in Höhe von € 150,00 pro Person wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen.

Anmeldeschluss ist **Mittwoch, 14. Juni 2006**

Ich/Wir stimme/n den umseitigen AGB zu.

Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IHK Gießen-Friedberg für Lehrgänge und Seminare Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die folgenden "Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen" anerkannt. Dies gilt zugleich für Zusatzvereinbarungen, die bei bestimmten Veranstaltungen der IHK Gießen-Friedberg dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist schriftlich bei der IHK Gießen-Friedberg vorzunehmen und hat bis 10 Tage vor Beginn zu erfolgen, sofern für die einzelne Veranstaltung kein besonderer Anmeldeschluss angegeben ist. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per Telefax oder Mail zugesandt werden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs bei der IHK Gießen-Friedberg berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität einer Veranstaltung oder erfordert die Veranstaltung ein bestimmtes Grundlagenwissen, behält sich die IHK Gießen-Friedberg ein Aufnahmeverfahren vor. Mit Zugang der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch mit Zugang der Rechnung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die IHK Gießen-Friedberg dies dem Angemeldeten oder der Angemeldeten mit. Zertifikate werden nur nach erfolgreichem Testabschluss und nach einem Besuch von mindestens 80 % der Unterrichtsstunden ausgestellt und bleiben grundsätzlich unbenotet.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat das Veranstaltungsentgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer ab 6 Monaten kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden. Bei allen Zahlungen ist die vollständige Rechnungsnummer sowie die Bezeichnung der Veranstaltung anzugeben. Kosten für Lehrmittel werden gesondert berechnet, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird. Prüfungsgebühren werden nach der geltenden Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg separat in Rechnung gestellt.

3. Rücktritt und Kündigung

Vor Beginn der Veranstaltung - maßgeblich ist der Eingang bei der IHK Gießen-Friedberg - kann der Teilnehmer ohne Angaben von Gründen von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits gezahlte Veranstaltungsentgelte werden in diesem Fall zurückerstattet. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder die zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet, wenn nicht ein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der IHK Gießen-Friedberg kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als das von ihr einbehaltene Entgelt. Veranstaltungen mit einer Dauer bis zu 3 Monaten sind nicht vorzeitig kündbar. Veranstaltungen mit einer Dauer ab 3 Monaten sind jeweils zum Monatsende kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Absage von Lehrveranstaltungen

Die IHK Gießen-Friedberg hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Nachholtermine können anberaumt werden. Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung derselben sind ausgeschlossen. Die Veranstaltungsorte werden mit der Ausschreibung des Lehrgangs bekannt gegeben.

5. Wechsel der Dozenten

Ein Wechsel der Dozenten und/oder Verschiebungen im Ablauf berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Haftung

Die IHK Gießen-Friedberg haftet nicht für Sachschäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Die IHK Gießen-Friedberg ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2), von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der IHK Gießen-Friedberg nach Ziffer 3 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sofern nicht gesondert angegeben, finden die Lehrveranstaltungen in den Räumen der IHK Gießen-Friedberg statt. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Gießen.